

Absetzung Arbeitszimmer

Beitrag von „chilipaprika“ vom 16. Juli 2020 19:02

Hallo!

Neuer Finanzbeamter -> sehr schwierige Steuererklärung.

Der Hälften unseres Widerspruchs hat er akzeptiert, bei einem großen Teil bleibt er dabei. Logisch und von dem, was wir gelesen haben, bleiben wir bei unserer Argumentation (die in den letzten Jahren auch "durchging"), wir haben auch ein bisschen Angst, durch einen erneuten Widerspruch das Ganze zu verschlimmbessern (er holt sich die letzten Jahre wieder zurück).

Also: wie ist es bei euch?

Wir wohnen in eigenem (gemeinsamen) Eigentum, mein Arbeitszimmer macht ca. 10% der Gesamtfläche. Mein Mann hat zwar ein eigenes Arbeitszimmer, es tut aber nichts zur Sache, weil er es nicht absetzt (nicht Lehrer).

Der Finanzbeamte beharrt darauf, dass wir die Schuldzinsen (auf diese 10%) nicht auf mich "eintragen" können, sondern, nur noch die Hälften (weil gemeinsames Eigentum). Klingt halb logisch, aber wir haben nunmal DIESES Haus in der Fläche, weil ICH ein Arbeitszimmer brauche. Nicht für uns beide. und mein Mann darf aus datenschutzrechtlichen Gründen auch nicht mal in das Zimmer. Haben wir da einen Denkfehler? Wie macht ihr das?

Es geht aber soweit (und da ist wirklich Schluss mit dem Spass), dass er sogar die Regale, die ich mir gekauft habe, nur noch zur Hälfte anrechnet. Ja, es geht um ein paar Euro, aber irgendwo muss doch ein bisschen Logik sein. Schließlich werden die Kilometer Pendelei auch vollständig angerechnet und nicht zur Hälfte, weil es unser gemeinsames Auto ist.

Ich würde mich über eure Erfahrungsberichte freuen und vielleicht sogar einen Hinweis, wo dies klargestellt wird, falls ihr Bescheid wisst.

Vielen Dank im Voraus,
chili